

Antragsteller Moränekies Baustetten GmbH & Co. KG  
 Vorhaben Erweiterung Kiesgrube „Mietinger Esch“  
 Landkreis: [Biberach](#)  
 Genehmigungsbehörde: [Landratsamt Biberach](#)

## Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 3 und Abs. 4 i.V.m § 7 UVPG

Aufgestellt: Dipl.Ing..Stefan Stern..... Lindau, den 5.9.2023 im Auftrag: Dr. Ebel & Co. GmbH , Bad Wurzach	Genehmigungsbehörde: .....
---	----------------------------

Beschreibung des Vorhabens	
<p>Die Moränewerk Baustetten GbR, Laupheim, beantragt zur Rohstoffsicherung die Erweiterung des Trockenabbaus der Kiesgrube „Mietinger Esch“ auf der Gemarkung Baustetten, Stadt Laupheim, Landkreis Biberach. Die Gemeinde Baustetten liegt ca. 1,1 km westlich, die Gemeinde Mietingen ca. 0,9 km südlich. Im direkten Umfeld liegen nordöstlich die „Harthöfe“ und westlich eine zweite landwirtschaftliche Hofstelle. Weitere Einzelhöfe sind im Westen in 250 bis 600 m Entfernung.</p> <p>Die beantragte Abbaufäche liegt auf Flst.352/2 und grenzt direkt an das bereits genehmigte Abbaugbiet (Flst.353 und 352/1) an. Die Erweiterungsfläche wird zum größten Teil landwirtschaftlich als Acker genutzt, im Südosten befindet sich die Böschung des früheren Abbaugbietes. Die Erweiterungsfläche wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße begrenzt (Flst.300). Die beantragte Abbaufäche ist 4.05 ha groß</p> <p>Mit Kiesmächtigkeiten bis zu 28 m, im Mittel ca. 20 m, stehen abbauwürdige Kiese und untergeordnet Sande an. Unter Annahme einer mittleren Abraum-Mächtigkeit von 5 m ergibt sich eine mittlere Mächtigkeit des nutzbaren Kieses von rund 20 m. Daraus lässt sich für die Abbaufäche von 4,05 ha (inklusive Böschungen und Sicherheitsabstände zur Bestandsgrube) eine Rohkieskubatur von ca. 750.000 m<sup>3</sup> abschätzen. Das Verhältnis Abraum zu Kies liegt bei 1:4. Die Abbauböschungen werden mit Neigungen von 60° angelegt, sie werden an der Krone mit einem 1,00 m bis 1,20 m hohem, bepflanztem Erdwall gesichert, der auch Sichtschutz gewährt.</p> <p>Der kulturfähige Boden (Mutterboden, Verwitterungslehm) wird mit einer Raupe möglichst schonend, das heißt ohne Bodenverdichtung, abgeschoben und bis zum Wiedereinbau zwischengelagert. Die Kiessand-Vorkommen werden mittels Radlader und Bagger gewonnen und zur Veredelung in der bestehenden Kiesgrube aufgearbeitet. Das Lösen des Rohkieses und das Laden von LKW's erfolgt mit Radladern und mobilen Baggern. Der Abtransport erfolgt wie bisher über die Kreisstraße K7516.</p> <p>Nach Beendigung des Abbaus wird die Kiesgrube vollständig verfüllt und rekultiviert.</p>	

Kumulierte Vorhaben gem. Anlage 1 UVPG	nein	ja
Gibt es sonstige Vorhaben (kumulierende Vorhaben), die in einem engen räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (z. B. Folgemaßnahmen, weitere Abschnitte der Planung etc)? Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b>		

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Art/Umfang		
1.1	<input type="checkbox"/> Neumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung	Bereits vorhandene Kiesgrube mit Abbautätigkeit		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha	4 ha		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung	< 0,1 ha		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup>	750.000		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern)	keine		
<b>Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten?</b>		nein	ja	geschätzter Umfang
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prog-nostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Kiesgrube verursacht ein gewisses Verkehrsaufkommen beim Abtransport. Da die Kiesgrube bereits in Betrieb ist, ist jedoch nicht mit erheblichen Veränderungen des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen zu rechnen.
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch den Betrieb der Kiesgrube ist mit Lärmimmissionen auf der betroffenen Fläche zu rechnen. Der Lärmumfang wird jedoch die vorhandenen Immissionen nicht übersteigen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Nutzung von Maschinen ist mit einem Schadstoffausstoß zu rechnen, welcher sich jedoch in seinem Umfang nicht vom jetzigen Betrieb unterscheidet. Zudem betrifft die geplante Arrondierung nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche.
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund Form und Lage der geplanten Erweiterung ist mit keiner zusätzlichen Zerschneidungswirkung zu rechnen. Biotope sind nicht betroffen.
1.10	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit Erweiterung der Kiesgrube kommt es zu visuellen Veränderungen der Landschaft, die aber aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die vorhandene, sehr viel größere Kiesgrube keine weiteren erhebliche Beeinträchtigungen verursacht.
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aufgrund des tief anstehenden Grundwassers nicht zu erwarten.
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Gebiet der geplanten Erweiterung und der nahen Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer.
1.13	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Feldgehölze.
1.14	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhebliche Veränderungen des Klimas sind nicht zu erwarten, da frischluftbildende

				Gehölze nicht betroffen sind es zu keiner Versiegelung von Flächen kommt, was zu einer Erwärmung der erdnahen Luftschichten führen könnte.
1.15	<p>Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwasser/Oberflächenwässerung</li> <li>- Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte)</li> <li>- Rohstoffbedarf</li> <li>- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)</li> <li>- Bodenmassen/Bodenbewegungen</li> <li>- Abwicklung des Baubetriebs</li> <li>- Risiken von Störunfällen, Unfällen und Katastrophen während des Betriebs</li> <li>- Erschütterungen</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	<p>Die Beschaffenheit des Untergrundes ist durch den Kiesabbau bereits gut bekannt, so dass mit keinen besonderen Problemen zu rechnen ist.</p> <p>Im angrenzenden Gebiet ist der Kiesabbau bereits zulässig. Durch die Erweiterung vergrößert sich nur die Masse der Abgrabung. Die Intensität der Arbeiten wird jedoch nicht verändert, sodass es nicht zur Potenzierung von Umweltauswirkungen kommt.</p> <p>Generell können Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass es aufgrund der unproblematischen räumlichen Gegebenheiten und den in den bereits bestehenden Teilen der Kiesgrube gesammelten Erfahrungen zu keinen Störfällen, Unfällen, oder Katastrophenfällen kommen wird.</p> <p>Während des Abbaubetriebs kann es betriebsbedingt zu Erschütterungen kommen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese in erheblichem Maße stärker ausfallen, als es durch die bisherigen Abbauarbeiten der Fall ist.</p> <p>Im angrenzenden Gebiet ist der Kiesabbau bereits zulässig. Durch die Erweiterung vergrößert sich nur die Fläche und die Masse der Abgrabung. Die Intensität der Arbeiten wird jedoch nicht verändert, sodass es nicht zur Potenzierung von Umweltauswirkungen kommt.</p>
1.16	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zu-gelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?			
1,17	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?.....	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	<p><b>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b> (Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter 1.1 bis 1.17 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.)</p> <p>Eine Betrachtung der Punkte 2 und 3 ist entbehrlich, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (z. B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Der Antragsteller kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile 2 und 3 weiterzuführen.</p>			

**Begründung**

Das Vorhaben wird zeitweilig während des ca. 19 Jahre dauernden Abbaubetriebs nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt verursachen. Betroffen sind die Schutzgüter Boden, Biotope/Vegetation, Lokalklima, Landschaft/Landschaftsbild. Die Auswirkungen sind aufgrund der geringen Wertigkeit und der geringen Empfindlichkeit der betroffenen Schutzgüter, der nur im Nahbereich wahrnehmbaren Erlebbarkeit sowie aufgrund des zeitlich begrenzten Eingriffs nicht erheblich.

2	<u>Standortbezogene Kriterien</u>			
2.1	<b>Nutzungskriterien</b> Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	besondere Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	<b>Schutzgutbezogene Kriterien</b> Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/natur-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ha

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 3 und Abs. 4 i.V.m § 7

Seite 5 von 7

	historischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)			
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ha
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ha
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z. B. - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - unzerschnittene, verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - Naturwaldsreservate - Sonstige - Fauna..... - .....	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ca. ha
	Erläuterungen: Lebensraum Feldlerche			
<b>2.3</b>	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit  Natura 2000
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ha
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3.9	besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gem. § 32 WHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.16	Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.4</b>	<b>Qualitätskriterien</b> Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art und Umfang der Betroffenheit
	<b>Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:</b>			

3	<b>Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</b>	<b>Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen</b>						
		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.							
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.7	Klima	<input type="checkbox"/>						
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>						
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>						
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>						

4	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens	nein	ja (UVP-Pflicht)
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Antragssteller vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Antragstellers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<p><b>Begründung</b></p> <p>Das Vorhaben wird zeitweilig während des Abbaubetriebs nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt verursachen. Betroffen sind die Schutzgüter Boden, Biotope/Vegetation, Lokalklima, Landschaft/Landschaftsbild und Mensch (Wohnen). Die Auswirkungen sind aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der geringen Wertigkeit und der geringen Empfindlichkeit der betroffenen Schutzgüter</li> <li>• der nur im Nahbereich wahrnehmbaren Erlebbarkeit</li> <li>• sowie aufgrund des zeitlich begrenzten Eingriffs</li> </ul> <p>nicht erheblich.</p> <p>Nach Beendigung des Abbaubetriebs wird das Abbaugebiet mit dem beim Abbau angefallenen Abraum (kulturfähiger Boden, Gesteinsmaterial) und mit unbelastetem Material aus der Umgebung vollständig rekultiviert. Im Endzustand wird die rekultivierte Abbaufäche vollständig für Naturschutz und Landschaftspflege bereitgestellt.</p> <p>Damit ist die Funktionsfähigkeit der betroffenen Schutzgüter wieder in vollem Umfang hergestellt oder wird sich verbessern.</p> <p>Für den Verlust von 2 Feldlerchenrevieren werden CEF-Maßnahmen durchgeführt.</p>		